Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/07_ULV/24. ULV-Ausschuss



Protokoll

24. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Mittwoch, 26.04.2023 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 14:00 Uhr Ende: 17:11 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena Frick, Roland Lechner, Martin Müller, Alexander Oswald, Josef Spitzauer, Leonhard

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke Fent. Niklas

von Sarnowski, Thomas anwesend ab 14:08 Uhr

FW-BP-Fraktion

Lechner, Thomas

Ried, Toni abwesend ab 16:53 Uhr

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Hilger, Franziska entschuldigt

FW-BP-Fraktion

Maurer, Ludwig entschuldigt

Robert Niedergesäß Anja Lackner

Vorsitzender

Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
TOP 3	Haushalt 2022; Bericht über das Jahresergebnis 2022 Vorlage: 2023/0873
TOP 4	Windenergie im Ebersberger Forst; Sachstandsbericht Vorlage: 2023/0869
TOP 5	MVV Regionalbusse; Vorstellung der Umsetzungszeit und -strategie "Alternative Antriebe" im Regionalbusverkehr Vorlage: 2023/0964
TOP 6	MVV-Regionalbusse a)Vorstellung des Umsetzungsstandes des Nahverkehrsplans des Landkreises Ebersberg; b)Erfahrungsbericht Ruftaxi Vorlage: 2023/0965
TOP 7	Einstellung der Planungen einer Fahrradnutzung des Bahndamms zwischen Grafing und Glonn; Antrag der AfD Fraktion vom 09.04.2023 Vorlage: 2023/0966
TOP 8	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 9	Informationen und Bekanntgaben
TOP 10	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 11	Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Markus Gellert, stellvertretender Vorsitzender des Landschaftsschutz Ebersberger Land e. V., richtet sich mit einem Fragenkatalog an den Landrat, dessen Beantwortung dieser schriftlich zusichert (Anlage 1 zum Protokoll).

TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung

Der Landrat eröffnet die Sitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 23. Sitzung am 08.02.2023 gibt es keinen Einwand. Sie ist einstimmig genehmigt.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand, somit ist diese einstimmig genehmigt.

TOP 3 Haushalt 2022; Bericht über das Jahresergebnis 2022

2023/0873

Sachvortragende(r):

Ana Stellmach, Sachgebietsleiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Ana Stellmach, Sachgebietsleiterin Finanzen und Beteiligungen, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

Die Planunterschreitung i. H. v. rund 1,5 Mio.€ sei grundsätzlich ein gutes Ergebnis, allerdings ginge damit ein weniger erfreulicher Investitionsstau einher, so KR Alexander Müller. Ursächlich hierfür seien insbesondere die nicht umgesetzten Maßnahmen im Straßenbau. Im Bereich des Klimaschutzes habe es im Rahmen der Budgetverhandlungen hitzige Diskussionen innerhalb des Gremiums gegeben, rückwirkend zeige sich nun, dass die Kostenstelle des Klimaschutzmanagements ihr Budget nicht einmal ausgeschöpft habe. Sodann erkundigt er sich nach der Höhe der bereits erfolgten Rückstellungen im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft und inwiefern das ausgewiesene Defizit über die Gebührenausgleichsrücklage ausgeglichen werde.

Brigitte Keller, Leiterin der Abteilung Zentrales und Bildung, informiert über die bereits erfolgte Zuführung zu den Rückstellungen i. H. v. 6.055.144 €, der Rückstellungsbetrag insgesamt für die Jahre 2020 bis 2049 betrage 7.907.690 €. Der Kreistag habe vereinbart, dass dieser Betrag nicht aus dem Kreishaushalt finanziert, sondern über den Gebührenhaushalt erwirtschaftet werden müsse. Durch die neue Gebührenregelung habe der Kreis nun 1.559.911 € zurückgestellt, es werde eine entsprechende Umbuchung, zur Erreichung der festgelegten Rekultivierungsrückstellung, erfolgen.

Bezugnehmend auf die Übersicht über die Entwicklung der Kostenträger der kommunalen Abfallwirtschaft führt KR Martin Lechner aus, dass der Kreistag im Bereich der Gartenabfallsammlung sicherlich nicht mit einem Betrag von -26.000 € für das Jahr 2021 geplant habe. Dahingehend erkundigt er sich nach dessen Ursachen.

Brigitte Keller erläutert, dass die Abrechnungen zeitverzögert erfolgen würden und somit nicht deckungsgleich mit den Perioden seien. Zusammenhängen würde dies mit den Abrechnungen der Gemeinden sowie der Entsorgungsumlage, wie sich jedoch das Verteilungssystem auf die Kostenträger abbilde entziehe sich ihrer Kenntnis. Hierzu seien die Kollegen der Abfallwirtschaft sprachfähig, diese Information könne sodann dem Protokoll als Notiz¹ beigefügt werden.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1) Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 910-05-006 EBE5 Deckensanierung OD Forstinning in Höhe von 179.139 €wird genehmigt.
- 2) Die außerplanmäßige Ausgabe der Investition 910-09-008 EBE9: ZEB Sanierung OD Jakobneuharting in Höhe von 192.700 € wird genehmigt.

Mit Umstellung der Buchungen – getrennt nach Erlöse und Aufwand sowie gesonderter Ausweisung der Verwaltungskosten – wird dies unmittelbar aus der HH-Planung ablesbar sein.

Kostenträger	7284				
	Gartenabfallsammlung		Direktabrechnung		
	Gartenabfälle am Komposthof		in Entsorgungsumlage ent	thalten	
	Vergütung für Öffnungszeiten		in Entsorgungsumlage ent	thalten	
	Gartenabfallcontainer in Entsorgungsumlage enthalten				
	. IST 2019	IST 2020	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ertrag	-944.697 €	-983.701 €	-1.017.051 €	-1.187.000 €	-1.230.000 €
Aufwand	920.884 €	948.986 €	985.430 €	1.161.000 €	1.201.000€
Saldo					
KTR 7284	-23.813 €	-€ 34.715	-€ 31.621	-26.000€	-29.600 €
(Grüngut)					

¹ Die halbjährlichen Gartenabfallsammlungen werden über den Kostenträger (KTR) 7284 abgerechnet, einschließlich der damit verbundenen Verwaltungskosten. Letztere sind in Summe(n) unter Personalkosten und Umlagen der Querschnitts-SG gebucht und erscheinen in der HH-Planung nicht direkt bei KTR 7284. Erstatten die Gemeinden den Aufwand für die Gartenabfallsammmlung, erscheint somit ein Überschuss in Höhe des Verwaltungskostenanteils. Dies geschieht bei allen Abfallfraktionen so, die nicht über die Entsorgungsumlage abgedeckt werden.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 320 (KfZ-Zulassungsstelle) in Höhe von 312.487 € wird genehmigt.

Ш

einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4 Windenergie im Ebersberger Forst; Sachstandsbericht

2023/0869

Vorberatung Kreistag am 25.07.2022, TOP 9ö

Sachvortragende(r): Friederike Paster, Leiterin der Abteilung 4, Bau und Umwelt

Friederike Paster, Leiterin der Abteilung Bau und Umwelt, berichtet über den aktuellen Sachstand zur Errichtung der Windenergieanlagen im Ebersberger Forst. Am 10.03.2023 sei der künftige Projektträger durch die Bayerischen Staatsforsten bekanntgegeben worden. Projektträger sei weiterhin die Windpark Ebersberger Forst GmbH & Co.KG gemeinschaftlich mit den Beteiligten Surplus Equity Partners, Qualitas Energy sowie dem EBERwerk. Letzteres erhalte die Möglichkeit, eine Bürgerbeteiligung für die fünf geplanten Windenergieanlagen anzubieten. Die räumliche Begrenzung der Errichtung sei per Beschluss des Kreistags am 25.07.2023 festgelegt bzw. erneut bekräftigt und die Einhaltung der Kriterien durch die Bayerischen Staatsforsten zugesagt worden. Sodann geht sie auf die weiteren Verfahrensschritte ein. Aktuell befinde man sich in Vorbereitung der umfangreichen Untersuchungen und Gutachten für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren (Artenschutz, Schall, Bodengutachten etc.). Anhand dieser Kriterien würden geeignete Standorte identifiziert werden. Erst nach Abschluss der erforderlichen Gutachten beginne sodann der offizielle Genehmigungsprozess für den Windpark. Die Ausweisung der Gebiete erfolge aufgrund des Wind-an-Land-Gesetzes.

Der Landrat fügt ergänzend hinzu, dass der Landkreis im Hinblick auf das weitere Vorgehen der Errichtung der Windenergieanlagen keinerlei Entscheidungsbefugnis habe, Grundstückseigentümer sei der Freistaat Bayern. Die Vertragsvereinbarungen mit den Projektpartnern seien damit ausschließlich durch die Bayerischen Staatsforsten erfolgt. Der Landkreis müsse angesichts der Gesetzesänderung auf Bundes- und Landesebene auch keinerlei Änderungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung vornehmen. Aufgrund des Wind-an-Land-Gesetzes seien in Bayern bis Ende 2027 1,1 % der Landesfläche als Vorranggebiete für Windenergie auszuweisen. Gesteuert werde dies vom Regionalen Planungsverband München (RPV). Der damals durchgeführte Bürgerentscheid zur Errichtung von maximal fünf Windenergieanlagen im Ebersberger Forst sei, unter Berücksichtigung all dieser Faktoren, wichtiger denn je.

KR Manfred Schmidt äußert sich kritisch über den aktuellen Sachstand. Dahingehend stellt er seinen Fragenkatalog vor und bittet um dessen schriftliche Beantwortung (Anlage 3 zum Protokoll).

Nach Kenntnisstand von KRin Bianka Poschenrieder habe die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bereits begonnen, ihres Wissens seien hierfür konkrete Standorte zu definieren. Dabei hätten die Bayerischen Staatsforsten eine Einhaltung der vom Kreistag beschlossenen Bedingungen (Abstandsflächen nach der 10 H-Regelung, FFH-Schutzgebiet etc.) zugesichert, der entsprechende Vertragsentwurf befinde sich noch in Abstimmung. Dahingehend erkundigt sie sich, bis wann das Gremium diesen einsehen könne. Auch bittet Sie um Information über den voraussichtlichen Abschluss der immissionsschutzrechtlichen Prüfung sowie dem geplanten Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung.

Üblicherweise würde eine saP abhängig von einem konkreten Standort durchgeführt werden, so Friederike Paster. Vorliegend sei der Projektträger jedoch damit konfrontiert, dass der Kreistag mit Festlegung der einzelnen Kriterien das Gebiet zur Errichtung der fünf Windenergieanlagen eingegrenzt habe. Die limitierenden Faktoren hätten eine Vergrößerung des Untersuchungsgebiets zur Folge. Die durch den Kreistag beschlossene räumliche Begrenzung werde in Form einer Nachtragsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den Bayerischen Staatsforsten festgelegt. Es bestehe Einverständnis über den, durch die Verwaltung vorgeschlagenen Wortlaut, derzeit würden sich lediglich redaktionelle Probleme im Hinblick auf die grafische Darstellung (insbesondere aufgrund der Abbildung der 10 H-Regelung) ergeben. Über den Beginn des offiziellen Genehmigungsprozesses könne zum jetzigen Zeitpunkt keine seriöse Aussage getroffen werden, allein die zeitliche Entwicklung der umfangreichen Prüfungen sei nicht absehbar. Von all diesen Faktoren hänge ebenso die Bürgerbeteiligung ab. Eine gute Informationsmöglichkeit über den aktuellen Projektstand würden die Internetseiten des EBERwerks sowie der Energieagentur Ebersberg-München bieten.

Der Landrat erläutert, dass zum jetzigen Zeitpunkt viele Untersuchungen im Ebersberger Forst durchgeführt werden würden, der gesamte Prozess werde sicherlich noch bis in das kommende Jahr reichen. Nach Abschluss aller erforderlichen Verfahren erachte er einen Baubeginn im Jahr 2027 als möglich, jedoch äußerst sportlich. Die zeitliche Entwicklung sei von vielerlei Faktoren abhängig.

KR Toni Ried bringt seinen Unmut über das gesamte Projekt zum Ausdruck, dessen Fortführung er keinesfalls unterstützen werde. Für ein derartiges Vorhaben dürfe keinesfalls der Ebersberger Forst geopfert werden.

KR Martin Lechner betont, dass der Landkreis hier keinerlei Wirkungskraft habe, Grundstückseigentümer dieses Gebiets sei der Freistaat Bayern. Die Festlegung der Projektträger nebst vertraglicher Vereinbarungen ginge den Landkreis schlichtweg nichts an. Er habe lediglich die Möglichkeit gehabt, den Weg zur Bürgerbeteiligung zu bereiten. Der Landkreis müsse sich vielmehr mit Thematiken innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs befassen. Er habe sich mit dem Meilensteinplan zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 frei von fossilen Energieträgern zu sein. Die Potentiale, insbesondere im Bereich Wärme und Strom, seien noch lange nicht ausgeschöpft. Persönlich sei er über die positive Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energie durch die Errichtung der Windenergieanlagen im Landkreis erfreut.

KR Josef Oswald beantragt, dass die Verwaltung zukünftig zum Thema "Windenergie im Ebersberg Forst" keinerlei Fragen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Landkreises beantworten werde. Die Mitarbeiter des Landratsamtes dürfe man nicht für derartige Privatrecherchen "zweckentfremden".

Der Landrat informiert über die Abstimmung des Antrags im Anschluss der Redebeiträge. Persönlich werde er diesen auch unterstützen.

KR Thomas von Sarnowski begrüßt die Einbindung des EBERwerks und die damit verbundene Beteiligungsmöglichkeit der Bürger am Windpark. Die Energiewende des Landkreises würde in die Hände der Bürger gelegt werden, ein jeder könne somit aktiv seinen Beitrag leisten. Zudem sei eine derartige Errichtung durchaus rentabel, in Alxing würde bereits eine zweite Anlage errichtet werden. Sodann erläutert er, dass bei der Ausweisung des Flächenziels die gemeldeten 10 H-Ausschlussflächen in der Regionalplanung nicht aufgenommen würden. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bedauere die Entscheidung, selbstverständlich akzeptiere er aber den diesbezüglich gefassten Beschluss des Kreistags. Er erkundigt sich, inwieweit dies auch für die Privateigentümer gelte bzw. ob der Beschluss ausschließlich das gemeindefreie Gebiet des Freistaats Bayern betreffe.

Nach Kenntnisstand von Friederike Paster betreffe dies ausschließlich die Bereiche im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten, allein schon aus rechtlichen Gründen.

Der Landrat bedankt sich für den fairen und demokratischen Austausch, trotz differenzierter Ansichten. Sodann informiert er über die Möglichkeit der Stellungnahme der Landkreise im Oktober 2022 zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung der Windenergieanlagen im Rahmen der Regionalplanung. In dieser werde die Einstufung des Ebersberger Forstes als Windenergie grundsätzlich begrüßt, jedoch sei um Freihaltung verschiedener Bereiche aufgrund des Kreistagsbeschlusses gefordert worden. Diese erläutert er anhand eines Luftbildes (Anlage 4 zum Protokoll).

KR Leonhard Spitzauer begrüßt den Antrag von KR Josef Oswald, Auskünfte seien ausschließlich innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Landkreises zu erteilen. Zudem bittet er um Erläuterung der Höhenlinie 545 Meter.

Dabei handele es sich um ein geomorphologisches Merkmal, so Friederike Paster. Sämtliche Bereiche oberhalb dieser Grenze seien bewegt (aufgrund von Endmoränen etc.), wohingegen die übrigen Gebiete flacher und damit besser geeignet für Windenergieanlagen seien. Persönlich plädiere sie dafür, sich bei der Errichtung des Windparks an der Staatsstraße 2080 zu orientieren, um den Eingriff in den Ebersberger Forst möglichst gering zu halten. Dies liege allerdings in der Entscheidungsbefugnis des Projektträgers.

Der Landrat stellt den Antrag von KR Josef Oswald sodann zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Abstimmung über den Antrag von KR Josef Oswald vom 26.04.2023:

Das Landratsamt beantwortet zum Thema "Windenergie im Ebersberger Forst" keinerlei Fragen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Landkreises Ebersberg.

angei

angenommen

Ja 12 Nein 3 Anwesend 15

TOP 5 MVV Regionalbusse; Vorstellung der Umsetzungszeit und -strategie "Alternative Antriebe" im Regionalbusverkehr

2023/0964 ÖPNV Vorberatung ULV-Ausschuss am 18.05.2022

Sachvortragende(r): Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 11, Bildung und IT

Sebastian Hallmann hält einen kurzen Sachvortrag und informiert über die Umsetzungszeit und -strategie der "alternativen Antriebe" im Regionalbusverkehr.

Die Umstellung der MVV-Regionalbuslinien auf emissionsfreie Antriebe passe vortrefflich auf die Klimaziele des Landkreises, nahezu alle Linien würden bis 2030 entsprechend umgestellt werden, so der Landrat. Dennoch sei der, im Beschlussvorschlag aufgenommene, Finanzierungsvorbehalt ebenso wichtig, die geplante Umrüstung könne möglicherweise sehr kostenintensiv werden. Persönlich erachte er es als wichtig keinen Pauschalbeschluss zu fassen, sämtliche Ausschreibungen seien individuell zu betrachten. Auch baue die MVV GmbH entsprechend Personal und Kompetenzen in diesem Bereich auf, die Thematik betreffe alle Landkreise.

KR Alexander Müller spricht sich lobend für das Umstellungskonzept aus, das strukturierte Vorgehen helfe angemessen auf die aktuelle Marktsituation reagieren zu können. Mit derartigen Mehrkosten des ÖPNV-Haushalts i. H. v. 1,2 Mio.€, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, sei künftig nicht mehr zu rechnen, die Umstellung auf alternative Antriebe im Regionalbusverkehr würde in naher Zukunft kostengünstiger erfolgen können. Persönlich erachte er es als wichtig, bei der Wahl der alternativen Antriebsarten ebenso die Fahrgastkapazitäten zu berücksichtigen, das Platzangebot bei Elektroantrieben sei beispielsweise geringer als bei Wasserstoffantrieben. Vorstellbar sei möglicherweise auch der Einsatz autonomer Busse im öffentlichen Personennahverkehr.

KR Martin Lechner führt aus, dass auch die Busunternehmen frühzeitig in die Planung einzubeziehen seien, er vertraue auf die innovativen Unternehmer im Landkreis. Persönlich teile er ebenso die Ansicht, dass, im Bereich der alternativen Antriebe, mit einer stetigen Weiterentwicklung zu rechnen sei. Als positiv erachte er die ergebnisoffene Herangehensweise, damit würden sämtliche Antriebsarten (Wasserstoff, Elektroantrieb etc.) im Rahmen der Umsetzungsstrategie geprüft werden.

KR Josef Oswald spricht sich positiv für den Beschlussvorschlag aus, vor konkreter Projektumsetzung rege er jedoch eine grobe Kostendarstellung an. Die Umstellung auf alternative Antriebsarten im Regionalverkehr bedürfe einer dauerhaften Erhöhung des Budgets, über

dessen Umsetzung der Kreistag zu beraten habe. Zur bewussten Beschlussfassung sei er umfassend zu informieren, dies auch um eine Debatte im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zu vermeiden.

Sebastian Hallmann werde sich bei der MVV GmbH informieren, ab welchem Zeitpunkt alternative Antriebsarten die kostengünstigeren Varianten seien. Auch würden sich zukünftig sicherlich Änderungen im Bereich der Förderrichtlinien von Bussen im Personenverkehr ergeben. Durch die ergebnisoffene Ausschreibung erhalte zudem jeder Unternehmer die Möglichkeit, die für ihn wirtschaftlichste Variante anzubieten. Auf Grundlage all dieser Aspekte würde individuell über die Buslinien beraten werden.

KR Bianka Poschenrieder bittet künftig um Angabe der Anfangs- und Endhaltestelle bei den Buslinien in der Sitzungsvorlage. Für die im Dezember 2025 auslaufenden Buslinien 446 und 465 erachte sie eine Übergangsausschreibung von fünf Jahren als sinnvoll. Damit könne das Ziel der Umstellung aller Buslinien auf alternative Antriebe bis zum Jahr 2030 eingehalten werden.

Sebastian Hallmann informiert, dass die Entscheidung über die Dauer der Übergangsausschreibung selbstverständlich dem Gremium obliege. Die in der Sitzungsvorlage aufgeführten sechs Jahre würden der gesetzlichen Ausschreibungsfrist entsprechen, persönlich erachte er jedoch ebenso einen Zeitraum von fünf Jahren als sinnvoll.

KR Thomas von Sarnwoski berichtet über die gesetzliche Umsetzungspflicht auf Grundlage der EU-Richtlinie zur Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge. Der Landkreis habe diese Vorgaben zu erfüllen, Ziel müsse es sein, die Aufgabe so wirtschaftlich wie möglich umzusetzen.

Persönlich spreche sich KR Karl Schweisfurth nicht nur wohlwollend für die Nutzung von Wasserstoff- als auch Elektrobussen aus. Als interessant und prüfenswert erachte er hingegen den Einsatz von Oberleitungsbussen. Hier würde der Strom direkt in das System gespeist werden, bereits bekannte Probleme im Bereich der Elektrobusse könnten so vermieden werden.

Sebastian Hallmann gibt diese Anregung gerne an die MVV GmbH weiter, vermutlich habe diese Gründe gehabt von einer derartigen Prüfung Abstand zu nehmen. Die Umstellung auf Oberleitungsbusse, gerade im ländlichen Bereich, würde eine äußerst große Infrastrukturmaßnahme bedeuten. Auch sei diese Antriebsart in der Schülerbeförderung nicht umsetzbar.

KRin Ilke Ackstaller erkundigt sich, inwieweit eine frühere Ausschreibung denkbar sei. Dies habe zum Vorteil, dass die Unternehmer frühzeitig mit der Planungsphase für die Umstellung ihres Fuhrparks beginnen könnten.

Sebastian Hallmann erläutert, dass die Busunternehmen gut auf die erforderliche Umstellung ihres Fuhrparks vorbereitet seien. Er stehe mit drei Unternehmen im Landkreis in Kontakt, hiervon habe eines bereits ein fertiges Konzept erarbeitet, die zweite Firma habe eine Wasserstofftankstelle errichtet und die Dritte plane derzeit die Ausweitung des Betriebshofes in Richtung Elektroantriebe.

Es folgt keine weitere Wortmeldung und der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Ab-

stimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- Der ULV Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Sachvortrag vorgestellte Umsetzungsstrategie zur Umstellung auf alternative Antriebe im MVV Regionalbusverkehr, vorbehaltlich der Finanzierung, umzusetzen.
- 2. Der ULV Ausschuss beauftragt die Verwaltung, jede Planungsleistung vor Beauftragung dem ULV Ausschuss detailliert vorzustellen und die Beauftragung final beschließen zu lassen.
- Der ULV Ausschuss beauftragt die Verwaltung, bei jeder zukünftigen Ausschreibung von MVV Regionalbuslinien, alle gesetzlich möglichen Antriebsarten, inklusive der anfallenden Kosten, zur Beschlussfassung vorzustellen.



TOP 6	MVV-Regionalbusse
	a)Vorstellung des Umsetzungsstandes des Nahverkehrsplans des Landkreises
	Ebersberg;
	b)Erfahrungsbericht Ruftaxi

2023/0965 ÖPNV Vorberatung ULV-Ausschuss am 20.11.2019

KSA am 02.12.2019 Kreistag am 16.12.2019

Sachvortragende(r): Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 11, Bildung und IT

Der Landrat führt in das Thema ein. In seiner Sitzung am 16.12.2019 habe der Kreistag den derzeit gültigen Nahverkehrsplan einstimmig beschlossen, nach aktuellem Umsetzungsstand seien nun 21 der 28 Maßnahmen umgesetzt. Die neueste Innovation sei die Einführung der Ruftaxilinien im südlichen Landkreis. Nach aktuellem Stand seien bereits 3.100 gebuchte Fahrten erfolgreich absolviert werden, die Rückmeldungen sei nahezu ausnahmslos positiv. Lediglich gelegentlich würde es Schwierigkeiten bei einzelnen Verbindungen geben. Als nächster Schritt sei die Einführung der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Aßling geplant. Persönlich sei er erfreut über die erfolgreiche Einbindung dieses neuen Systems, der On-Demand-Verkehr nehme, aufgrund der flexiblen Mobilität, eine immer wichtigere Stellung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ein.

Sodann informiert Sebastian Hallmann in seinem kurzen Sachvortrag über den aktuellen Umsetzungsstand des Nahverkehrsplans des Landkreises (Anlage 5 zum Protokoll) und gibt einen ersten Erfahrungsbericht über die Ruftaxilinien. Er beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

KR Josef Oswald berichtet aus seiner eigenen, positiven Erfahrung bei der Nutzung der Ruftaxilinie, auch erhalte er durchwegs erfreuliche Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Seiner Ansicht nach sei der größte Vorteil dieses Systems die Anbindung weiterer Haltestel-

len, die bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht an den ÖPNV eingebunden gewesen wären. Persönlich würde er zudem die Eingliederung einer Linie zwischen Glonn, Aßling und Bad Aibling als sinnvoll erachten, hier könne in einer ersten Testphase zunächst die Frequention geprüft werden.

KR Niklas Fent erkundigt sich nach dem aktuellen Planungsstand zur Einbindung der VG Aßling. Zudem bittet er um Information über das geplante Angebot der Durchführung von Nachtfahrten, möglicherweise könne dies einen sinnvollen Ersatz für den Nachtbus darstellen.

Sebastian Hallmann informiert, dass die Streckenplanung in diesem Bereich bereits erfolgt sei. Die entsprechenden Beratungen der Linie im Gremium erfolge baldmöglichst, der neue Korridor sei auch entsprechend förderfähig. Der Nachtbus im Landkreis Ebersberg werde seit einigen Jahren nicht mehr angeboten, das Nachtangebot der Ruftaxilinien würde damit einen erfreulichen Zusatzservice darstellen.

Der Landrat bittet um Einleitung der nächsten Schritte für die VG Aßling, sodass eine entsprechende Ausschreibung realisiert werden könne.

KR Alexander Müller informiert über die bereits eingeführte Nachtbuslinie mit Abfahrt Neuperlach in den Landkreis, diese würde werktags stündlich fahren. Er rege an, dieses System ebenso in der Landeshauptstadt zu etablieren, in diesem Bereich sei der Landkreis wesentlich fortschrittlicher. Er bittet diese Anregung an die MVV GmbH weiterzugeben. Positiv spricht er sich für die Einbindung der VG Aßling aus, insbesondere der südliche Landkreis orientiere sich in Richtung Bad Aibling.

Sebastian Hallmann sichert die Einleitung der nächsten Schritte zu. Zudem werde er sich bei der MVV GmbH informieren, inwieweit eine Ausschreibung noch in diesem Jahr realisiert werden könnte. Gerne gebe er auch die Anregung von KR Alexander Müller weiter.

Der Landrat erläutert, dass es sich bei der MVV GmbH um einen Aufgabenträgerverbund handele; die Zuständigkeit für die Regionalbuslinien liege beim Kreis wohingegen für die S-Bahn der Freistaat Bayern und für die U-Bahn die Landeshauptstadt München zuständig sei. Hier sei man bereits seit Jahren im Austausch und fordere einen zumindest durchgängigen Nachtverkehr am Wochenende. Aus verschiedenen Gründen habe man bis dato noch nicht den gewünschten Erfolg erzielt, werde diese Thematik jedoch weiterverfolgen.

KR Manfred Schmidt zeigt sich, stellvertretend für die AfD-Kreistagsfraktion, erfreut über die erfolgreiche Etablierung der Ruftaxilinien. Insbesondere werde damit die Mobilität und Lebensqualität der Bürger im ländlichen Bereich gestärkt. Eine Ausdehnung des Angebots im südöstlichen Bereich mit der VG Aßling werde die Kreistagsfraktion gerne unterstützen.

Der ULV-Ausschuss nimmt die Vorstellung des Umsetzungsstandes des Nahverkehrsplans des Landkreises Ebersberg sowie den Erfahrungsbericht Ruftaxi zur Kenntnis. TOP 7 Einstellung der Planungen einer Fahrradnutzung des Bahndamms zwischen Grafing und Glonn; Antrag der AfD Fraktion vom 09.04.2023

2023/0966

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 01.10.2020, TOP 9

ULV-Ausschuss am 25.11.2020, TOP 3

ULV-Ausschuss am 06.10.2021, TOP 8

Sachvortragende(r): Frank Burkhardt, Sachgebietsleiter SG 45, Naturschutz, Landschaftspflege

Der Landrat führt in das Thema ein und erläutert, anhand einer Übersicht (Anlage 6 zum Protokoll), die Routenführung zwischen Glonn und Moosach sowie die naturschutzfachliche Bewertung des alten Bahndamms. In der Sitzung am 06.10.2021 seien für die Radwegeverbindung Grafing – Moosach – Glonn zehn Bauabschnitte definiert worden, eine explizite Ausweisung der Abschnitte 8 und 9 als Radweg sei dabei nie vorgesehen gewesen. Die Einhaltung der Verordnung zum Schutz des Landschaftsbestandteils werde jedoch nicht kontrolliert, die Radfahrer würden geduldet und entsprechend nicht des Weges verwiesen werden. Sodann geht er auf den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 09.04.2023 ein, wonach der Antragsteller sich mit der Bitte um fach- bzw. rechtsaufsichtliche Prüfung an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gewandt habe. Hier habe er die Rückmeldung erhalten, dass eine Fahrradnutzung per Verordnung verboten sei. Die im Abschnitt 8 und 9 durchgeführten Maßnahmen seien rein naturschutzfachlicher Motivation, der vorliegende Bereich sei teilweise sehr stark zugewachsen und beschattet gewesen. Die erforderlichen Eingriffe seien jedoch marginal. Persönlich könne er dem Antrag nicht zustimmen. Der Landrat erteilt dem Antragsteller das Wort.

KR Manfred Schmidt informiert über die Gründe für den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion zur Einstellung sämtlicher Planungen, die eine Fahrrad- oder Teilfahrradnutzung auf dem Landschaftsbestandteil "Alter Bahndamm zwischen Grafing und Glonn" betreffen. Insbesondere nimmt er dabei Bezug auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, wonach jegliche Fahrradnutzung in diesem Bereich unzulässig sei.

Frank Burkhardt, Sachgebietsleiter SG 45, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 7 zum Protokoll).

Es folgt keine Wortmeldung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion vom 09.04.2023 zur Einstellung der Planungen einer Fahrradnutzung des Bahndamms zwischen Grafing und Glonn.

abgelehnt

Ja 1 Nein 14 Anwesend 15

TOP 8 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Sebastian Hallmann informiert über das erforderliche Eilgeschäft des Landrats zu den allgemeinen Vorschriften im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets (vgl. Tischvorlage

als Anlage 8 zum Protokoll). Um den Höchsttarif von 49 € und die Anwendungspflicht für alle im Landkreis tätigen Verkehrsunternehmen verbindlich festlegen zu können, sei durch den Landkreis Ebersberg, als zuständiger Aufgabenträger, eine allgemeine Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VP (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. Aufgrund der vorgegebenen Zeitschiene sei dies als Eilgeschäft erfolgt. Sodann beantwortet er zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

TOP 9 Informationen und Bekanntgaben

Friedrike Paster informiert zur Aktion Zukunft +. Am 01.03.2023 habe der Landkreis München dem Betritt des Landkreises Ebersberg für 200.000 € sowie der Kostenverteilung zum Schlüssel 29 % zu 71 % zugestimmt. Dem Gremium werde umfassend in der Sitzung am 14.06.2023 berichtet, hierbei werde ebenso die Kooperationsvereinbarung vorlegt. Der Landkreis werde drei Kreisräte in den Lenkungsbeirat entsenden.

TOP 10 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 11 Anfragen

KR Manfred Schmidt nimmt Bezug auf den Artikel der Münchner Merkur vom 19.04.2023 zu den illegalen Müllgeschäften der Firma Wurzer Umwelt GmbH in Eitting, Landkreis Erding. Auch der Landkreis Ebersberg pflege eine vertragliche Beziehung mit der Firma, dahingehend erkundigt er sich nach möglichen Auswirkungen für den Landkreis. Interessant sei insbesondere, ob sich hieraus Folgen für die Vertragsweiterführung ergeben würden.

Johannes Dirscherl, Sachgebietsleiter Abfallwirtschaft, Kreisstraßen, informiert, dass der Landkreis Ebersberg lediglich eine geringe Anzahl an Verträgen mit der Firma Wurzer Umwelt GmbH habe (lediglich im Bereich Künstliche Mineralfasern (KMF), Asbest). Die Verträge seien geprüft und keine Beanstandung festgestellt worden, eine Maßnahme oder gar außerordentliche Kündigung sei damit nicht erforderlich.

Brigitte Keller fügt ergänzend hinzu, dass es eine Stellungnahme der Firma Wurzer Umwelt GmbH gegenüber der Süddeutschen Zeitung sowie dem Münchner Merkur gegeben habe. Diese werde dem Protokoll zur Information beigefügt (Anlage 9 zum Protokoll).

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil um 17:04 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.